

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates

17.11.2022

26820

The



CHEMNITZ

KULTURHAUPTSTADT

EUROPAS 2025

Änderung des Einreichers zum Beschlussantrag BA-053-2022

an den Stadtrat

zur Sitzung am 23.11.2022

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nicht öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Härtefallfonds für steigende Energie- und Verbraucherpreise

Änderung

1.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~unter Verantwortung des Oberbürgermeisters~~ einen Härtefallfonds für Vereine, Verbände, Einzelpersonen in der Stadt Chemnitz einzurichten. Anspruchsberechtigt sind Vereine, Verbände, Initiativen, **gGmbH, GbR, sonstige Dritte** und Einzelpersonen, die Förderungen der Stadt erhalten und im Zuge der Preissteigerungen für Energie und Wärme wegen Nachzahlungen oder erhöhten Vorauszahlungen in Notlagen geraten. Damit sollen diese mindestens anteilig unterstützt werden.

Genaue Kriterien für das Härtefallmodell sind auszuarbeiten **und den Gremien des Stadtrates** unverzüglich vorzulegen. Der Härtefallfonds wird für 2022 mit einem Betrag von **150.000 Euro** ausgestattet.

2.

Es ist zu prüfen, für die Jahre 2023 und 2024 einen Härtefallfonds in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen.

~~Für 2023 und 2024 ist ein Härtefallfonds~~ soll die Verwaltung jeweils einen Betrag in Höhe von 500.000 EUR zur Verfügung stellen und in den Haushaltsplanentwurf einarbeiten.

~~Soweit die Mittel für 2022 nicht aufgebraucht sind, werden diese in das Jahr 2023 übertragen und für Anträge vorgehalten, die Kostensteigerungen aus 2022 betreffen.~~

Deckungsquelle: wird nachgereicht

i. A. Anja Schale

Unterschrift